

6. Geschäftsbericht 2016, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2016 des Datenschutzbeauftragten (16/BS 10/92)

Eintreten

Präsidentin: Der Grosse Rat hat gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu genehmigen und über die Staatsrechnung zu beschliessen. Er nimmt gleichzeitig den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der GFK, Kantonsrat Walter Marty, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die GFK dankt dem Regierungsrat, dem Staatschreiber und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung ganz herzlich für ihren Einsatz und ihre sehr gute Arbeit im Geschäftsjahr 2016. Die Mitglieder der GFK konnten sich insbesondere bei den 22 Ämterbesuchen vor Ort ein umfassendes Bild machen von den grossen Herausforderungen, vor welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestellt sind. Die Parlamentsdienste haben uns in unserer Arbeit wiederum hervorragend unterstützt. Ich danke Robert Widmer, der die Sitzungen und Traktanden für die GFK stets zuverlässig und kompetent vorbereitet. Für unsere Sitzungen während der zweitägigen Session bot uns das Ausbildungszentrum Adler in Frauenfeld eine ideale Infrastruktur. Ich danke Esther Schindler und ihrem Team des Personalamtes, das für die Räumlichkeiten verantwortlich ist. Die Erfolgsrechnung schliesst mit 1,7 Millionen Franken positiv ab. Gegenüber dem Budget resultiert eine Verbesserung von rund 10 Millionen Franken. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Beispielsweise haben die Ämter ihre Budgets nicht voll ausgeschöpft. Zudem existiert eine gute Kostendisziplin. Die grössten Abweichungen der Rechnung zum Budget lassen sich unter anderem in den Abschreibungen finden. Die Beiträge an die Schulgemeinden sind weiter gesunken. Sie sind abhängig von der Entwicklung der Steuerkraft und von den Schülerzahlen. Auch bei den Beiträgen an die Spitalversorgung resultierte eine Budgetunterschreitung von 3,3 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen sind mit 43,2 Millionen rund 16,2 Millionen Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Verzögerungen beim Tiefbau, beim Wasserbau und bei den Informatikprojekten führten zu dieser Budgetunterschreitung. Der starke Rückgang hat aber vor allem mit den Spitalbauten zu tun. Der Cash Flow beträgt jetzt 29,2 Millionen Franken. Damit liegt er um rund 27,9 Millionen Franken höher als budgetiert. Das heisst, dass die Nettoinvestitionen mit 29,2 Millionen Franken aus eigenen Mit-

teln finanziert werden konnten. Um die Nettoinvestitionen vollumfänglich zu finanzieren, fehlen jedoch noch 14 Millionen Franken. Die Gesamtrechnung ist mit 14 Millionen Franken negativ, jedoch um rund 44 Millionen besser als budgetiert. Die Bilanz des Kantons Thurgau ist sehr solid. Das Eigenkapital beträgt Ende 2016 rund 619 Millionen Franken. Rund 500 Millionen Franken Eigenkapital würde für eine gesunde Bilanz reichen. Für die nächsten Jahre besteht demnach noch Luft, ohne dass am Steuerfuss geschraubt werden müsste.

Oswald, FDP: Die FDP-Fraktion dankt für den ausführlichen Geschäftsbericht 2016, für die informativen und aufschlussreichen Detailerläuterungen sowie für die transparenten Informationen durch die Vertreterinnen und Vertreter des Regierungsrates in der GFK. Die Rechnung 2016 weist bei einem Gesamtaufwand von zwei Milliarden Franken einen Ertragsüberschuss von 1,7 Millionen Franken auf. Die Gesamtrechnung schliesst um 44 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Es handelt sich um ein erfreuliches Ergebnis. Die gesteckten Ziele konnten mehrheitlich erreicht werden. Bezüglich der strukturellen Probleme versucht der Regierungsrat weiterhin, das Schiff auf Kurs zu bringen. Die angekündigten höheren Beiträge aus dem nationalen Finanzausgleichstopf zeigen aber klar auf, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Thurgaus im Vergleich zur Schweiz verloren hat. Die Strukturprobleme sind somit noch längst nicht bereinigt. Das Wachstum der Ausgaben konnte kleiner gehalten werden als die durchschnittliche Steigerung des Bruttoinlandproduktes. Allerdings sind die Gesundheitskosten in dieser Darstellung nach wie vor nicht berücksichtigt. Der durch den Regierungsrat beeinflussbare Personalaufwand ist budgetkonform. Das ist erfreulich. Die kantonale Verwaltung hat in der bekannten und schlanken Organisation auch im Jahr 2016 einen guten Job gemacht. Herzliche Gratulation. Die Steuereinnahmen liegen im Bereich der Budgetvorgabe. Zu bemerken ist jedoch, dass die Steuerkraft pro Einwohner stagniert oder sogar leicht zurückgeht. Das ist keine gute Entwicklung. Das Bevölkerungswachstum im Thurgau ist nicht mehr durch finanzstarke Zuwanderer geprägt. Der Transferaufwand liegt 14,8 Millionen Franken unter dem Budget. Der Regierungsrat hat versprochen, dass die Spitalvorsorge im Budget 2016 zu keinen Überraschungen mehr führen werde, da sämtliche Kosten inkludiert seien. Das Resultat bestätigt diese Aussagen des Regierungsrates. Die Gesundheitskosten sind gegenüber der Rechnung 2015 aber dennoch um 27,8 Millionen Franken, beziehungsweise 3,6% angewachsen. Die Nettoinvestitionen liegen mit 43 Millionen Franken wiederum 16 Millionen unter dem Budget. Die Unterschreitung wird mit Verschiebungen bei Tiefbau-, Wasserbau- und Informatikprojekten begründet. Im Sinne einer Kontinuität ist darauf zu achten, dass die geplanten und bewilligten Investitionen auch tatsächlich realisiert werden. Über die letzten drei Jahre hinweg sind 34 Millionen Franken geplante Investitionen nicht getätigt worden. Das darf so nicht weitergehen. Der Regierungsrat muss aktiv werden und ein griffiges Instrument entwickeln, damit die geplanten Investitionen in Zukunft auch den Vorgaben entsprechen. Die vorausschauende

Planung mit dem Projekt "Haushalts-Gleichgewicht 2020" (HG 2020) wird ausdrücklich begrüsst. Die Entlastung der Gesamtrechnung um 20 Millionen Franken lässt somit ab 2020 eine ausgeglichene Gesamtrechnung im Finanzplan erahnen. Mit der vorgeschlagenen Gewinnverwendung ist die FDP-Fraktion einverstanden.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion teilt die Freude des Regierungsrates über die Rechnung des Jahres 2016. Sie schliesst entgegen den Erwartungen gemäss Budget nicht mit einem Aufwandüberschuss von 8 Millionen Franken ab, sondern mit einem Ertragsüberschuss von 1,7 Millionen Franken. Der Finanzhaushalt des Thurgaus steht auf einer gesunden und soliden Basis. Die direkt beeinflussbaren Kosten sind unter Kontrolle, was für ein ausgesprochen ausgeprägtes Ausgabenbewusstsein des Regierungsrates, des Parlaments und der Verwaltung spricht. Zu diesem positiven Ergebnis haben verschiedene Faktoren geführt. Auf der Ertragsseite nahmen beispielsweise die stetig steigenden Mehreinnahmen bei den Steuern Einfluss, die durch die Pendlerabzugsbegrenzung und das Bevölkerungswachstum generiert werden. Auf der Aufwandseite sorgten geringere Aufwendungen im Vergleich zum Budget für das gute Ergebnis. Betroffen sind beispielsweise die Spitalversorgung oder die Beiträge an die Schulgemeinden. Wir danken allen Beteiligten für das positive Ergebnis, insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung. Das Ergebnis fiel in den letzten Jahren regelmässig besser aus, als es das Budget jeweils prognostizierte. Zudem stellt die GFK mit einer gewohnten Regelmässigkeit fest, dass die Personaldecke dünn, teilweise sogar zu dünn ist. Im Kommissionsbericht kann nachgelesen werden, dass im Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) die Arbeitsbelastung grenzwertig ist. Bezüglich des Departements für Erziehung und Kultur (DEK) ist von einer höheren Arbeitsbelastung die Rede und im Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) verfügt die Jagd- und Fischereiverwaltung nur über beschränkte personelle Ressourcen. Diese Feststellungen sind jedoch wieder vergessen, sobald im Grossen Rat über das Budget debattiert wird. Dann werden jeweils munter Leistungen abgebaut. Beim Personal lässt sich auf einfache Weise sparen. Jeder weiss Bescheid und solche Massnahmen sind schnell wirksam. Die Folgekosten werden erst später spürbar. Im Geschäftsbericht spricht der Regierungsrat von zunehmendem Arbeitskräftemangel und dass es in Zeiten finanzieller Engpässe gälte, das vorhandene Niveau der Anstellungsbedingungen zu erhalten sowie die immateriellen Werte zu stärken und in den Vordergrund zu rücken. Ich hoffe, der Regierungsrat meint es ernst mit dieser Aussage. Die Entwicklung der Investitionsrechnung ist ein weiterer Punkt, der die Rechnung ein wenig zu trüben vermag. Auch wenn die wegfallenden Investitionen der Spitalbauten mitberücksichtigt werden, befinden wir uns auf einem immer tieferen Niveau. Die Erklärungen und Ausführungen im Geschäftsbericht sind durchaus nachvollziehbar. Diese Investitionen sind aber nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben. Abgesehen vom Investitionsstau, der uns dereinst einholen wird, fehlen die betreffenden Abschreibungen und "beschönigen" dadurch die Erfolgsrechnung. Der Tätig-

keitsbericht des Datenschutzbeauftragten stellt einen ausführlichen und aussagekräftigen Einblick in die Tätigkeit des Jahres 2016 dar. Die SP-Fraktion dankt der GFK für die Vorbereitung des Geschäftsberichtes und unterstützt die Kommissionsanträge.

Frischknecht, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die gute Arbeit. Viele Aspekte wurden bereits erwähnt und auch wir freuen uns über das gute und erfreuliche Ergebnis, trotz der vorgetragenen Kritikpunkte. Wir freuen uns über die Tatsache, dass die Staatsrechnung 2016 um 10 Millionen Franken besser abgeschlossen werden konnte, als es das Budget erahnen liess. Denn trotz der Ertragseinbusse von 6 Millionen Franken konnte dieser Erfolg durch eine noch grössere Aufwandabnahme von 16 Millionen Franken erzielt werden. Verschiedene Faktoren haben zu diesem erfreulichen Ergebnis geführt. Die Massnahmen der Leistungsüberprüfung (LÜP) scheinen definitiv ihren Beitrag zur Stabilisierung zu leisten. Das gilt es nun konsequent fortzuführen und zu überwachen, damit diese Massnahmen nicht nur als Intervention, sondern vielmehr als finanzbewusstes Handeln etabliert werden können. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt um 66% höher als erwartet. Das zeigt, dass die gesteckten Ziele mehrheitlich erreicht wurden. Die Eigenkapitalerhöhung wird dazu beitragen, dass der Kanton auch in finanziell schlechteren Zeiten über genügend Reserven verfügt. Unseres Erachtens ist der Thurgau finanziell gut unterwegs, auch im Vergleich mit den Nachbarkantonen. Er ist gewappnet gegen Herausforderungen und verfügt über gute Voraussetzungen für die Zukunft. Trotzdem sollte man wachsam bleiben und verantwortungsvoll mit den anvertrauten Mitteln umgehen. Denn in schlechten Zeiten kann ein Finanzmittelschwund bekanntlich sehr schnell vor sich gehen, auch wenn die aktuelle Entwicklung keine solchen Anzeichen aufweist. Zur Abnahme der Investitionen: Diesbezüglich erachten wir die Gründe als wichtig. Relevant ist nicht die bessere Rechnung, die damit erzielt werden konnte. Die Verschiebungen aus zeitlichen Gründen sind legitim. Auch im beruflichen oder privaten Bereich kann nicht jedes Jahr gleichviel investiert werden. Es existiert kein Zwang zur Investition. Klar ist aber, dass es einen Stau zu verhindern gilt. Trotz des zufriedenstellenden Ergebnisses darf das Endziel, nämlich eine ausgeglichene Gesamtrechnung, nicht aus den Augen verloren werden. Ich danke den Mitgliedern des Regierungsrates und der Staatskanzlei. Ein spezieller Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, die trotz den Veränderungen und Massnahmen ihre Arbeit immer gut und verantwortungsbewusst erledigt und damit auch zu einer schlanken und kostengünstigen Organisation beigetragen haben. Die EDU-Fraktion ist für Eintreten und auch einverstanden mit der vorgeschlagenen Verbuchung des Ertragsüberschusses in das Eigenkapital.

Bühler, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der gesamten Verwaltung für den sehr ausführlichen und detaillierten Geschäftsbericht 2016 und gratuliert dazu. Nicht nur das "Wie" ist detailliert beschrieben, auch über das "Was" steht viel

geschrieben im Geschäftsbericht. Unsere Fraktion hat das mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Die Staatsrechnung schliesst besser als budgetiert ab, was für eine gute Kostendisziplin spricht und auch zeigt, dass die LÜP-Ziele nicht nur greifen, sondern deren Beschluss auch notwendig war. Dass das Entlastungspotenzial um 4,2 Millionen Franken übertroffen werden konnte, ist besonders erwähnenswert. Gegenüber dem Budgetentwurf konnten auf der Kostenseite 16 Millionen Franken eingespart werden. Auf der Ertragsseite gab es mit einem Minus von "nur" sechs Millionen Franken auch einen Minderaufwand gegenüber dem Budget. Diese Zahl ist aber im Vergleich zu den Einsparungen auf der Kostenseite weniger gravierend. Kann das Jahr mit einem Gewinn von 1,7 Millionen Franken abgeschlossen werden statt mit einem Minus von acht Millionen Franken, sollte man in Anbetracht der aktuellen Zeit zufrieden sein. Wir sprechen immerhin von einem um fast 10 Millionen Franken höheren Abschluss gegenüber dem verabschiedeten Budget. Der Regierungsrat und die Verwaltung haben einen guten Job gemacht. Die Fiskaleinnahmen haben trotz Währungsschock nicht abgenommen. Die Privatpersonen haben 1,5% mehr Steuern bezahlt als im Jahr 2015. Dabei handelt es sich immerhin um 8,6 Millionen Franken. Auch die Gewinnsteuern der juristischen Personen sind von 64,6 Millionen auf 69 Millionen Franken angestiegen. Das spricht für eine stabile Thurgauer Wirtschaft. Das ist nicht selbstverständlich und das positive Ergebnis zieht sich nicht durch sämtliche Branchen hindurch. Trotzdem darf man zufrieden sein. Die Zahlen sind mit einem Gesamthaushalt von über zwei Milliarden Franken beeindruckend. Aber gerade deshalb ist es notwendig, nun nicht dem Übermut zu verfallen, sondern konsequent auf dem eingeschlagenen Weg weiterzuschreiten. Der CVP/EVP-Fraktion bereitet die Entwicklung der Gesundheitskosten Sorgen. Nicht nur der einzelne Bürger sieht sich von Jahr zu Jahr mit höheren Krankenkassenprämien konfrontiert, auch die Staatsrechnung weist eine Kostensteigerung von 6,5%, beziehungsweise 27,8 Millionen Franken auf. Das ist nicht einfach ein "Klacks". Dieser Umstand muss in die zukünftigen Diskussionen miteinbezogen werden. Auch die Tatsache, dass die Gesamtrechnung defizitär ist und bei den Investitionen ein negativer Trend existiert, darf uns nicht einfach egal sein. Handlungsbedarf ist angezeigt. Unseres Erachtens sollte das Wünschenswerte auch weiterhin unbedingt vom Machbaren getrennt werden, und zwar sowohl auf der Sachaufwandseite, als auch im Personalbereich. Wir werden im Rahmen der Budgetdebatte für das Jahr 2018 darauf erpicht sein, dass die beeinflussbaren Sachaufwände nicht stärker als das Bruttoinlandprodukt (BIP) wachsen sollten. Insbesondere bei der Bewilligung von zusätzlichen Personaleinheiten muss Zurückhaltung geübt werden. Zusätzliches Staatspersonal zieht nämlich immer eine direkte oder indirekte Kostenfolge für das Gewerbe und die natürlichen Privatpersonen nach sich. Generell ist die CVP/EVP-Fraktion mit dem vorliegenden Bericht und den Zahlen aber zufrieden bis sehr zufrieden.

Fisch, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für die im Jahr 2016 geleistete Arbeit und die umfassende Berichterstattung. Wir sprechen uns für die Genehmigung des Geschäftsberichtes aus und befürworten die vorgesehene Gewinnverwendung. Ausserdem danken wir dem Datenschutzbeauftragten für den spannenden Bericht. Die Botschaft ist grundsätzlich erfreulich. Anstelle des budgetierten Verlusts von acht Millionen Franken erzielte der Kanton einen Ertragsüberschuss von 1,7 Millionen Franken. Die LÜP-Ziele für das Jahr 2016 wurden übertroffen. Mittelfristig ziehen allerdings neue Gewitterwolken auf am Horizont. Es bleibt abzuwarten, ob die im HG 2020 geplanten Massnahmen ohne markanten Leistungsabbau sowie ohne Anpassung des Steuerfusses umsetzbar sein werden. Lobenswert ist die Kostendisziplin. Bereits in der Budgetdebatte 2017 erwähnte ich, dass bei einem prognostizierten Sachaufwand von 173 Millionen Franken im Hinblick auf das HG 2020 5%, beziehungsweise 8,6 Millionen Franken gespart werden sollten. Dass dies möglich ist, zeigt das Geschäftsjahr 2016 mit Einsparungen von bereits 3% beim Sachaufwand. Nun gilt es, die weiteren Einsparungspotenziale zu identifizieren und den Personalaufwand in den Griff zu bekommen. Die Position des Eigenkapitals zeigt sich nach wie vor sehr komfortabel. Die Töpfe des Neuen Finanzausgleichs (NFA), der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und der Partizipationsscheine (PS) der Thurgauer Kantonalbank (TKB) sind prall gefüllt. Es droht jedoch ein langfristiger Verzehr durch strukturelle Defizite sowie ein NFA-Minus. Das stellt nicht der einzige Sinn dieser Reserven dar. Wir sollten uns demnach bald Gedanken darüber machen, wie diese Gelder eingesetzt werden können. Das heisst aber nicht, dass überhastete Projekte aufgegleast werden müssen. Innovative Ideen wie beispielsweise eine Rückverteilung an die Bevölkerung sollten diskutiert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt zwar klar über dem Budget, jedoch ist trotzdem ein höherer Grad anzustreben. Für das Budget 2017 sind lediglich 33% geplant. Angesichts der aktuellen Zinssituation mag das nicht kritisch sein, da eine Neuverschuldung für die Finanzierung von Investitionen günstig ist. Langfristig muss aber wieder mit höheren Zinsen gerechnet werden und daher sollte ein höherer Selbstfinanzierungsgrad angestrebt werden. Eine ausgeglichene Gesamtrechnung und damit ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% ist das Ziel. Auffällig ist die Differenz zwischen Rechnung und Budget bei der Investitionsrechnung. Alle Departemente haben weniger investiert als ursprünglich vorgesehen. Droht nun also ein Investitionsstau? Gemäss Regierungsrat Dr. Stark stehen wir nicht im Stau. Wir sind gespannt und behalten diese Angelegenheit auf dem Radar. Nach dieser Vergangenheitsbetrachtung wartet unsere Fraktion gespannt auf die Ergebnisse zum Projekt HG 2020, auf das Budget 2018 und den Finanzplan 2019-2021. Nach den Sommerferien wird der Grosse Rat im Rahmen der Motion zur Besoldungsverordnung über die Löhne diskutieren. Es bleibt also spannend.

Brägger, GP: Die frohe Botschaft war vor einer Woche in der "Thurgauer Zeitung" zu lesen. Die Überschrift lautete: "Mehr Geld für den Thurgau". Der Kanton Thurgau erhält aus dem nationalen Finanzausgleich rund 16 Millionen Franken mehr als im laufenden Jahr. Darüber freut sich auch die GP-Fraktion. Lassen Sie uns also die positiven Seiten des Geschäftsberichts und der Staatsrechnung vorwegnehmen: Die Erfolgsrechnung weist ein kleines Plus von 1,7 Millionen Franken auf anstelle des budgetierten Minus von acht Millionen Franken. Somit schliesst die Erfolgsrechnung unter dem Strich 10 Millionen Franken besser ab als budgetiert. Dabei handelt es sich um eine respektable Leistung und das Ergebnis zeugt von sehr guter Arbeit aller Involvierten, insbesondere auch des Staatspersonals, obschon der Personalaufwand um 0,3 Millionen Franken gesunken ist. Dafür gebührt Dank und Respekt. Das Haushaltsgleichgewicht gemäss § 18 und das Stabilisierungsziel gemäss § 9 des Finanzhaushaltsgesetzes werden eingehalten. Zusammenfassend kann also zu Recht von einem sehr soliden Ergebnis gesprochen werden. Der Begriff "Punktlandung" ist zutreffend. Dennoch sollten wir uns mit Blick auf die Zukunft nichts vormachen und schon gar nicht in Euphorie verfallen. Denn die Gesamtrechnung ist mit minus 14 Millionen Franken defizitär, was rund 2,5 Steuerprozenten entspricht. Die ausgeglichene Rechnung wurde zudem mit tieferen Nettoinvestitionen erkaufte. Ebenso sind die Bestände einiger Spezialfonds rückläufig oder fast aufgebraucht. Das Fazit der GP-Fraktion lautet demnach wie folgt: Trotz Minderinvestitionen, LÜP-Massnahmen und grosser Budgetdisziplin konnte die Gesamtrechnung nicht ausgeglichen werden. Am Horizont zeichnen sich weitere Defizite ab, insbesondere vor dem Hintergrund der stagnierenden, wenn nicht sogar rückläufigen Steuerkraft und den steigenden Kosten im Gesundheitswesen sowie in der sozialen Wohlfahrt. Es muss also weiter gespart werden. Die GP-Fraktion verwehrt sich den Sparanstrengungen des Regierungsrates in keiner Weise. Der effiziente Einsatz jeglicher Mittel zählt zum Selbstverständnis der Grünen. Dennoch muss die Frage gestellt werden, ob der aktuelle Staatssteuerfuss von 117% langfristig ausreicht, um eine ausgeglichene Staatsrechnung zu gewährleisten. Diese Frage lassen wir offen. Weiterhin und vielleicht sogar vermehrt von den Reserven zu leben, stellt unseres Erachtens keine Option dar. Die Investitionen fortlaufend auf Sparflamme zu halten, wäre mittel- und langfristig unverantwortlich. Einen Abbau von staatlichen Leistungen lehnen die Grünen klar ab. Wir wollen einen starken, handlungsfähigen Staat, der seinen ökonomischen, ökologischen und sozialen Verpflichtungen nachkommt. Die GP-Fraktion wird die Resultate des HG 2020 abwarten und schauen, was weiter zu tun sein wird. Wir empfehlen einstimmig die Genehmigung des Geschäftsberichtes und sind mit der vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses einverstanden.

Vico Zahnd, SVP: Auch die SVP-Fraktion ist erfreut über den positiveren Abschluss des Jahres 2016 mit einem Gewinn von 1,7 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung. Die Gesamtrechnung weist jedoch einen Verlust von 14 Millionen Franken auf. Wären die

budgetierten Investitionen von 60 Millionen Franken getätigt worden, wäre der Verlust deutlich höher. Auf den ersten Blick könnten die besagten 14 Millionen Franken bei einem Eigenkapital von 619 Millionen eigentlich vernachlässigt werden. Ein Blick auf die Zukunft verrät jedoch, dass ein strukturelles Defizit nach wie vor existiert, obwohl die Sparmassnahmen der LÜP zu greifen vermögen. Das HG 2020 ist für die SVP-Fraktion daher unausweichlich. Wir sind gespannt auf die Vorschläge des Regierungsrates und der Verwaltung. Der Regierungsrat weist stets gerne auf die "schlanke Verwaltung" des Kantons Thurgau hin und ist stolz darauf. Die SVP-Fraktion betont, dass es auch künftig sehr wichtig ist, über eine schlanke Verwaltung zu verfügen. Der Staat darf nicht künstlich aufgebläht werden. Wir möchten es nicht unterlassen, den Verwaltungsangestellten für die gute Arbeit im Jahr 2016 zu danken. Bei der Lektüre des Geschäftsberichtes kann aber der Eindruck entstehen, dass sämtliche guten Arbeitskräfte im Thurgau beim Kanton angestellt wären und dass die Staatsangestellten sehr viel härter arbeiten müssten als die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft. Im nächsten Geschäftsbericht könnte mit dem Gejammer auf sehr hohem Niveau vielleicht wieder etwas zurückgefahren werden. Schliesslich werden die Staatsangestellten auch nicht schlecht entlohnt. Es ist zudem wichtig, das Wachstum der Personalkosten im Auge zu behalten. Für das Personal werden aktuell rund 380 Millionen Franken pro Jahr aufgewendet. Mit dem Instrument der individuellen Lohnerhöhung um 1% steigen die Personalkosten jährlich um automatisch rund vier Millionen Franken an. Kostentechnisch betrachtet, wird die Verwaltung also pro Jahr um 30 bis 35 Stellen ausgebaut, während sie leistungsmässig auf demselben Niveau verharrt. Meines Erachtens geht aber mit einer Lohnerhöhung auch die Erwartung nach einer Leistungssteigerung einher. Der Geschäftsbericht hinterlässt den Eindruck, dass die Angestellten aber bereits jetzt überlastet sind. Daher ist es nicht angebracht, den Gesamtlohn um jährlich vier Millionen Franken ansteigen zu lassen. Die SVP-Fraktion wird zusätzlich vorgesehene Stellen im Rahmen der Budgetdebatte 2018 sehr genau prüfen. Nur im äussersten Notfall werden wir neuen Stellen zustimmen. Ansonsten ist die SVP-Fraktion mit dem Geschäftsbericht und der geplanten Gewinnverteilung einverstanden.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäftsberichtes 2016. Geteilte Freude ist doppelte Freude. Der Regierungsrat freut sich über den vorliegenden Jahresabschluss und über die sehr solide Bilanz. Lassen Sie uns zurückdenken an das Jahr 2005, als wir überschüssiges SNB-Gold erhalten haben im Wert von rund 400 Millionen Franken. Die Nettoschuld betrug damals rund 150 Millionen Franken. Das Vermögen seither hat sich verdoppelt. Die Schwierigkeiten, welchen wir in unserer soliden Bilanzsituation gegenüberstehen, wurden in der Diskussion bereits erwähnt. Im Zentrum stehen sicherlich die 20 Millionen Franken, die alljährlich fehlen, wenn man alle Einnahmen allen Ausgaben gegenüberstellt. Das Projekt HG 2020 stellt eine grosse Herausforderung dar. Im kommenden September wird das Projekt präsentiert, parallel

zum Budget. Das HG 2020 verfolgt das Ziel, im Finanzplan 2020 eine ausgeglichene Bilanz vorweisen zu können. Ich danke für die anerkennenden Worte in der Diskussion zum Eintreten. Ich zitiere den Kommissionspräsidenten auf Seite 6 des Kommissionsberichtes: "Die GFK dankt den Mitgliedern des Regierungsrates, dem Staatsschreiber sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz und ihre sehr gute Arbeit im Geschäftsjahr 2016." Die Arbeit gestaltet sich nicht immer einfach und wir sind uns bewusst, dass wir nicht immer alle Angelegenheiten optimal erledigen können. Solche Worte motivieren uns und wir werden weiterhin am Ball bleiben. Zum Schluss: Es herrscht ein guter Arbeitsgeist. Wir arbeiten miteinander. Wir verfolgen das Ziel einer gut funktionierenden und effizienten Verwaltung. Dazu sind gutes Augenmass und bestimmte Mittel notwendig. Mit Blick auf die Ämterbesuche der GFK und den Ablauf der Beratungen bedanke ich mich herzlich bei der GFK für die gute Zusammenarbeit. Ich bin davon überzeugt, dass wir auf diese Weise gemeinsam vorankommen. Auch der Informationsfluss und die unabhängig funktionierende Finanzkontrolle sind lobenswert. Daher wiederhole ich meinen Dank an die GFK, insbesondere an den Präsidenten, Kantonsrat Walter Marty.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Präsidentin: Wir diskutieren kapitelweise gemäss Geschäftsbericht und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl des Geschäftsberichts oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder die Kontogruppe.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Ein umfassender Geschäftsbericht liegt vor, der allen Interessierten einen Einblick in die Tätigkeiten des Regierungsrates und der einzelnen Departemente ermöglicht. Weiter verweise ich auf den Bericht der GFK mit den sehr informativen Berichten aus den Subkommissionen zu den einzelnen Departementen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 1: Einleitung (weisse Seite 1)

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung

Präsidentin: Dieses Kapitel werden wir später unter dem Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales behandeln (siehe Seite 45).

6.1 Räte und Staatskanzlei

Kapitel 3: Rechenschaftsbericht und Rechnung

Abschnitt 3.1 Räte (Seiten 27 bis 32)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 4 bis 10)

Anhang II: Staatsrechnung 2015 (Seite 7 Erfolgsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3.2 Staatskanzlei (Seiten 35 bis 44)

Statistischer Anhang (gelbe Seite 11 bis 12)

Anhang II: Staatsrechnung 2016 (Seite 8 Erfolgsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

6.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Abschnitt 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft (Seiten 47 bis 107)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 13 bis 15)

Anhang II: Staatsrechnung 2016 (Seiten 9 bis 15 Erfolgsrechnung, Seiten 67 und 68 Investitionsrechnung)

Wiesmann Schätzle, SP: Ich spreche zum Generalsekretariat, Kontogruppen 3010-3015. Mit der Pensionierung von Werner Müller verlässt uns eine Persönlichkeit, die sich mit Unterstützung des Regierungsrates massgeblich für den öffentlichen Verkehr (ÖV) im Thurgau eingesetzt hat. Die SP-Fraktion bedankt sich für dieses Engagement. Werner Müller hat die Weichen für den Regierungsrat und seinen Nachfolger bezüglich der Weiterfahrt des ÖV gestellt.

Guhl, GLP/BDP: Ich spreche zum Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Kontogruppe 3530, zum ÖV und Tourismus, Kontogruppe 3014, sowie zur Produktgruppe Wirtschaftsförderung, Standortmarketing und Regionalentwicklung. Herzliche Gratulation an die Verantwortlichen für die gelungene Reka-Dorf-Ansiedlung in Kreuzlingen. Darüber freue ich mich und ich vertrete die Meinung, dass dies zum nachhaltigen Tourismus im Thurgau beiträgt. Es bleibt zu hoffen, dass die Gäste ihre Einkäufe in der Schweiz tätigen. Der Wirtschaftsbarometer titelte im Mai: "Die Ansiedlung von neuen Unternehmen wird schwieriger". Im Artikel war zu lesen, dass ab Herbst 2017 bei der Wirtschaftsförderung eine Fachstelle Tourismus geführt werden soll. Die GFK hat sich um diese Frage gekümmert. Die Antwort ist im Bericht der Subkommission DIV auf Seite 1 zu lesen. Die Antwort lässt staunen: Die Verlegung des Bereichs Tourismus aus dem Amt für ÖV und Tourismus in die Abteilung Wirtschaftsförderung sei ohne Stellenaufstockung möglich, heisst es. Die Verlegung erachte ich als sinnvoll. Diese Arbeiten wurden bisher von Werner Müller erledigt. Sein Nachfolger, Stefan Thalmann, hat also in seinem Amt weniger Aufgaben zu bewältigen und das AWA kann diesen zusätzlichen Leistungsauftrag mit dem bisherigen Personal erfüllen. Die GFK ist gebeten, die diesbezügliche Stellenentwicklung in den beiden Ämtern genau im Auge zu behalten. Am 24. Mai wurde Werner Müller in einem Artikel der "Thurgauer Zeitung" vom Regierungsrat als künftigen Verwaltungsrat der Turbo AG bezeichnet. Obwohl ich Werner Müllers Kompetenzen in keiner Weise anzweifle, hat mich diese Designation etwas erstaunt. Werner Müller wird nach seiner Pensionierung demnach die Nachfolge von Hermann Bürgi antreten, der den Thurgau seit der Gründung der Turbo AG vor 15 Jahren im Verwaltungsrat vertritt.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich danke für das Lob, auch im Namen von Werner Müller. Ich werde ihm die würdigenden Worte gerne übermitteln. Während der 43 Jahren, in welchen Werner Müller für den Kanton Thurgau tätig war, fiel auch der Tourismus in sei-

nen Aufgabenbereich. Seine Hauptaufgabe stellte aber der ÖV dar. Die Bewältigung allein dieses Bereichs stellt enorme Anforderungen. Es war nicht ganz einfach, einen geeigneten Nachfolger für diesen Posten zu finden. Ich bin aber davon überzeugt, dass wir mit Stefan Thalman einen guten Nachfolger gefunden haben. Der Tourismus verdient künftig eine grössere Beachtung. Ich danke Kantonsrat Guhl für seine Würdigung der Reka-Dorf-Ansiedlung in Kreuzlingen. Dieses Projekt hat gezeigt, dass die Tourismusförderung eine Schlüsselstelle ist, die entsprechende zeitliche Ressourcen bedingt. Werner Müller konnte diesen Bereich nur dank seiner langjährigen Erfahrung abdecken. Unter allen Umständen möchte ich verhindern, dass der Bereich Tourismus in die Bedeutungslosigkeit absinkt, weshalb nun der Wechsel in die Wirtschaftsförderung vorgenommen wird. In diesen Bereich fallen auch die Projekte der neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP). An genau diesen Positionen wird Tourismus betrieben. Der Wechsel wird demnach viele Synergien nach sich ziehen. Ich wiederhole, dass die Verschiebung ohne Aufstockung von Stellenprozenten geschehen wird und bin diesbezüglich sehr zuversichtlich. Zum Verwaltungsrat der Thurbo AG: Die Thurbo hat in den letzten 15 Jahren sehr erfolgreich gewirtschaftet und enorm viel geleistet für die Attraktivität des ÖV im Thurgau. Unser Kanton ist im Besitz von 10% der Aktien. Die restlichen Aktien liegen bei den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB). Die Thurbo steht vor grossen Herausforderungen und es ist ungemein wichtig, dass die Thurgauer Vertretung im Verwaltungsrat ein absoluter Profi auf diesem Gebiet ist, so wie alt Ständerat Bürgi. Denn es gilt, sich gegen 90% der Aktionäre, beziehungsweise die SBB zu behaupten. Miteinander müssen die besten Lösungen für den Thurgau gefunden und umgesetzt werden. Ich versichere dem Grossen Rat, dass diese Aufgabe niemand besser bewältigen könnte als Werner Müller. Nach seiner Pensionierung wird er über viel Zeit verfügen und ist topmotiviert, noch viele Jahre auf diesem Weg weiterzuwirken. Die Thurbo wird für unseren Kanton weiterhin eine Erfolgsgeschichte darstellen, und zwar nicht nur, aber durchaus auch dank Werner Müller.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

6.3 Departement für Erziehung und Kultur

Abschnitt 3.4 Departement für Erziehung und Kultur (Seiten 111 bis 186)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 16 bis 40)

Anhang II: Staatsrechnung 2016 (Seiten 17 bis 29 Erfolgsrechnung, Seite 69 Investitionsrechnung)

Heeb, GLP/BDP: Ich spreche zur Kontogruppe 4120, Seite 117 des Geschäftsberichtes. Negativtrends existieren und in diesem Kontext gebührt dem Sozialversicherungszentrum ein Lob. In seinem Bericht hat es mehrjährige Trends sehr transparent ausgewiesen, beispielsweise die Kostensteigerung im Bereich der Pflegefinanzierung, welche mit der Demografie zu tun hat. Dieser Trend ist für die Gemeinden und den Kanton belastend. Es existieren aber auch positive Trends. So verfügen wir beispielsweise über immer mehr Finanzkraft pro Schüler. Dieser Trend wird noch einige Jahre anhalten und somit gilt es, den Kuchen gerecht zu verteilen. Ich danke dafür, dass auch die Schulgemeinden an den Entlastungen teilhaben konnten. Aber mit der LÜP musste ein grosses Kuchenstück wieder an den Kanton zurückgegeben werden. Dass man an dieser Verteilung festhalten und die Gewinne aus der LÜP ebenfalls beim Kanton behalten möchte, nehme ich zur Kenntnis. Das Verschieben von Lasten auf die Gemeinden darf sich aber nicht Sparübung im Sinne der Stimmbürger und Steuerzahler nennen. Falls Korrekturen erfolgen sollten, rate ich dringend zu einer gerechten Verteilung des Kuchens. Von der bisherigen Entwicklung profitieren vor allem finanzstarke Gemeinden. Zwar erachte ich allfällige Korrekturen nicht als zwingend notwendig, aber ich denke, dass die Opfersymmetrie, beziehungsweise die Nutzniessersymmetrie strenger beachtet werden sollte. Insbesondere müssen die Gesamtbelastungen der Gemeinden im Auge behalten werden. So sind beispielsweise im Sozialbereich die Zentrumsgemeinden sehr gefordert. Eine Gesamtbetrachtung der Situation ist angebracht.

Thorner, SP: Ich spreche zu den Kontogruppen 4010-4020, Generalsekretariat, Produktgruppe Departementsdienste. Als der Regierungsrat im Jahr 2009 das erste Grundlagenpapier für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik vorlegte, standen für die Mitfinanzierung von Massnahmen 668'000 Franken zur Verfügung. Eine dieser Massnahmen war die gezielte Sprachförderung für Kinder mit Sprachdefiziten. Von diesem Betrag ausgenommen waren die Personalkosten für die Fachstelle. Die Rechnung 2016 zeigt, dass der ausbezahlte Betrag mittlerweile geschmolzen ist wie Glace an der Sonne. Er beläuft sich nur noch auf 382'513 Franken und 17 Rappen. Die Fachstelle blieb keineswegs untätig. Das Gegenteil ist der Fall. Im Jahr 2014 wurde das Konzept des DEK für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik für die Jahre 2014-2018 erarbeitet. Im selben Jahr folgte das kantonale Integrationsprogramm KIP für die Jahre 2014-2017 mit einem Aktionsplan. Im November 2015 wurde das Konzept

Frühe Förderung vorgestellt, welches für die Jahre 2015-2019 erarbeitet wurde. Dieses Konzept entstand in einem breiten Mitwirkungsprozess mit Vertretern aus den Gemeinden, den Schulgemeinden und den Kirchgemeinden. Auch namhafte Fachleute wurden beigezogen. Strategiepapiere und Massnahmepläne wurden fachlich gut erarbeitet und beinhalten folgerichtige Empfehlungen. Diesbezüglich bestehen keine Zweifel. Leider muss aber heute festgestellt werden, dass sich die Entwicklung der ausbezahlten Beiträge in den vergangenen Jahren umgekehrt proportional zu den produzierten Konzeptseiten verhält. Sind vielleicht die Kriterien zu eng gefasst? Könnte dies der Grund sein dafür, dass die budgetierten Mittel nicht an die Angebote ausgerichtet werden? Lassen Sie mich meine Sorge am Beispiel der Sprachförderung erklären. In den vergangenen Jahren haben sich die Gemeinden intensiv um den Aufbau von Integrationsangeboten bemüht und grosse Finanzmittel aufgebracht. Ein wesentlicher Kritikpunkt der Gemeinden bezieht sich nun auf die Tatsache, dass der Kanton von "Pilotphasen" und "Regelstrukturen" spricht und sich lediglich zu einer zeitlich beschränkten Anschubfinanzierung von Angeboten im Rahmen der frühen Sprachförderung verpflichtet sieht. Im Begleitbrief zum Konzept betonte Regierungsrätin Knill jedoch ausdrücklich, dass die Frühe Förderung eine zentrale und zunehmend wichtige Querschnittsaufgabe von Kanton und Gemeinden darstellen würde. Ich erinnere daran, dass der Grosse Rat im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes die (umstrittene) Möglichkeit geschaffen hat, Eltern zur Mitfinanzierung von Deutsch als Zweitsprache (DAZ) verpflichten zu können. Diese Verpflichtung kann zur Anwendung kommen, wenn zumutbare vorschulische Sprachförderungsangebote versäumt wurden. Dies wiederum bedingt, dass zumutbare vorschulische Sprachförderungsangebote existieren müssen, wenn man die Eltern in die Pflicht nehmen will. Diese Angebote üben direkten Einfluss auf den Schulerfolg aus und somit auch auf die finanziellen Aufwände der Schulgemeinden, die sich mit den Angeboten verringern sollten. Deshalb vertrete ich die Meinung, dass man in dieser Angelegenheit nochmals über die Bücher gehen muss. Die Verantwortlichen für Bildung und Integration sollten die Köpfe nochmals zusammenstecken auf der Suche nach einer besseren und gerechteren Lösung.

Wirth, SVP: Ich spreche zu den Beiträgen an Schulgemeinden, Kontogruppe 4120, Seite 117 des Geschäftsberichtes und Seite 16 des Zahlenteils. Vielleicht mag ich diesbezüglich wirken wie ein einsamer Rufer in der Wüste. Manchmal fühle ich mich tatsächlich wie in der Wüste. Hinter dieser Kontogruppe mit dem unspektakulären Namen "Beiträge an Schulgemeinden" verbirgt sich nämlich der Schulfinanzausgleich. Der Nettoaufwand des Kantons beträgt in diesem Jahr noch 23 Millionen Franken. Im Jahr 2012 belief sich diese Zahl noch auf 72 Millionen Franken. Der Aufwand ist also um knapp 50 Millionen Franken gesunken. Nur schon im Vergleich mit dem Vorjahr fährt der Kanton um 12 Millionen Franken besser. Für den Kanton ist das sehr erfreulich und trägt sicherlich auch einen Teil zum guten Abschluss bei. Gleichzeitig haben sich die Aufwendungen der

Schulgemeinden in dieser Periode verdoppelt von 15 Millionen auf fast 30 Millionen Franken. Diese Zahl ist historisch hoch und in der Geschichte des Schulfinanzausgleichs ist es bislang noch nie vorgekommen, dass die ausgleichszahlenden Schulgemeinden mehr zu berappen hatten als der Kanton. In früheren Jahren lag der Kostenteiler mit zwei bis vier Teilen beim Kanton, während ein Teil den Schulgemeinden oblag. Für die finanzausgleichenden Schulgemeinden ist es selbstverständlich, dass sie sich an den Kosten derjenigen Schulgemeinden beteiligen, die über geringere Finanzkraft verfügen. Diese Tatsache soll nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Wie auch beim nationalen Finanzausgleich ist eine Verträglichkeit für Geber und Nehmer wesentlich. Frei nach Paracelsus: "Allein die Dosis macht's, dass ein Ding kein Gift ist." Es geht nicht um das Auspielen von Geber- und Nehmer-Schulgemeinden gegeneinander. Seit 2012 ist klar, was die Schulgemeinden erhalten müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Vielmehr geht es um die Frage, wie diese Kosten zwischen den Geber-Schulgemeinden und dem Kanton aufgeteilt werden sollen. Im Fokus steht dabei auch der Gesamtsteuerfuss. Es gibt bereits Gemeinden, die einen tieferen Gesamtsteuerfuss aufweisen als einige Geber-Gemeinden, aber dennoch vom Finanzausgleich profitieren. Andererseits existieren Schulgemeinden, die über 20% ihres jährlichen Budgets an den Kanton abliefern. Daher bin ich auf diesem Gebiet auch nicht mehr ganz so einsam wie noch vor wenigen Jahren. Aufgrund dieser Tatsachen ist eine möglichst rasche, aber vor allem für beide Seiten faire und verträgliche Anpassung des Schulfinanzausgleichs notwendig. Aus Sicht der Geber-Schulgemeinden ist eine Aufteilung der Kosten im früheren Verhältnis von 1:2 oder 1:3 wieder anzustreben.

Schläfli, SP: Ich spreche zur Kontogruppe 4145, Stipendien. Die Begründung für die Tatsache, dass über eine halbe Million Franken weniger Stipendien ausbezahlt wurden, lautet im Geschäftsbericht auf Seite 130 wie folgt: "Die elterlichen Steuereinkommen und damit die angerechneten Elternbeiträge lagen über den Erwartungen. Zudem wurden im Berichtsjahr weniger schulische Brückenangebote geführt als in den Vorjahren." Die Schliessung des Brückenangebotes in Kreuzlingen bedauern wir immer noch ausserordentlich. Was man in dieser Kontogruppe offenbar eingespart hatte, wurde an anderer Stelle wieder ausgegeben. Wie im Bericht der GFK-Subkommission DEK auf Seite 3 zu lesen ist, kam uns diese Schliessung noch einmal um 230'000 Franken teurer zu stehen als erwartet. Ebenfalls bedauerndswert ist, dass für die Lehrerinnen und Lehrer keine Anschlusslösung gefunden werden konnte. Die andere Begründung für den Minderaufwand stützt sich auf die elterlichen Einkommen, welche über den Erwartungen gelegen hätten. Diese Begründung wird nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Auch die SP-Fraktion freut sich über reiche Eltern für alle, beziehungsweise reichere Eltern für einige. Vielmehr hinterfragen wir angesichts der Steuerstatistik 2016 die Zugänglichkeit zu und die Vergabe von Stipendien. Die Einkommen stagnierten 2016. Knapp die Hälfte der Thurgauerinnen und Thurgauer weisen ein steuerbares Einkommen von unter 40'000 Franken aus. 10%

der Bevölkerung haben gar kein steuerbares Einkommen. Wir werden dieser Sache nachgehen und allenfalls einen Vorstoss in Erwägung ziehen. Denn wir vertreten den Standpunkt, dass der Zugang zu Bildung möglichst niederschwellig sein sollte, und zwar auch in finanzieller Hinsicht.

Sax, SP: Ich spreche zur Kontogruppe 4210, Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH), Kantonsschule Frauenfeld, 1. Umsetzung Zielsetzungen Richtlinien des Regierungsrates 2012-2016, Handelsmittelschule mit Berufsmatura (HMS), Seite 134 des Geschäftsberichtes. Zwar ist die Schliessung der Handelsmittelschule noch kein aktuell vorliegendes Thema. Trotzdem ergreife ich die Gelegenheit, meinem Bedauern über die geplante Schliessung Ausdruck zu verleihen. Gemäss Aussagen von Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern ist die Handelsmittelschule in Frauenfeld eine Institution, die eine Lücke füllt. Abgängerinnen und Abgänger einer Sekundarschule finden an der HMS einen Rahmen, in welchem sie weiterhin lernen und reifen können. Besonders schüchterne junge Menschen oder solche, die einer sprachlichen Förderung bedürfen, werden gewandter und haben nochmals vier Jahre Zeit, um das für den Berufsalltag nötige Rüstzeug zu erwerben. Allgemeinbildende Fächer sowie Sprachen werden an der HMS intensiver unterrichtet als an den Berufsschulen mit begrenzten Zeitbudgets. Mit wenigen Ausnahmen schliessen alle Schülerinnen und Schüler mit der Berufsmatura ab. HMS-Absolventen haben auf dem Arbeitsmarkt gute Aussichten auf Erfolg und studieren im Anschluss nicht selten an einer Fachhochschule. Frauenfeld ist ein guter und traditionsreicher Standort, da die Nähe zur Kantonsschule einige Absolventinnen und Absolventen dazu animiert, nach der Handelsschule die Matura anzustreben. Ich fände es schade, wenn dieser Bildungsweg ganz zugeschüttet würde. Mit der Einführung des Numerus Clausus vor zwei Jahren und dem Beschluss, nur noch eine HMS-Klasse zu führen, wurde der Schule den Todesstoss versetzt. Die Bildungslandschaft ist ärmer geworden. Ich bedaure die Schliessung der HMS und werde in den nächsten Wochen einen entsprechenden Vorstoss lancieren.

Regierungsrätin **Knill:** Die Kantonsräte Heeb und Wirth haben auf ein aktuelles Spannungsfeld hingewiesen. Wir befinden uns im Überprüfungsprozess des Beitragsgesetzes. Dazu gehört auch das Hinterfragen der Rahmenbedingungen. Die Arbeitsgruppe hat ihre Untersuchungen bereits abgeschlossen. Der Regierungsrat wird sich nach den Sommerferien mit den Details der Vorschläge auseinandersetzen. Sofern gesetzliche Anpassungen nötig sein werden, folgt als nächster Schritt der ordentliche Weg der Vernehmlassung mit der Beteiligung des Grossen Rates. Immer wieder stellt sich die Frage nach der gerechten Verteilung, auch im Bereich des horizontalen Finanzausgleichs zwischen den gebenden und nehmenden Schulgemeinden. Nicht nur das Gleichgewicht muss sorgfältig beachtet werden, sondern auch die weiteren, zwischenzeitlich eingetretenen Elemente müssen überprüft werden. Ich bitte um Verständnis dafür, dass an die-

ser Stelle noch keine inhaltlichen Aussagen gemacht werden können. Trotzdem wird sich der Grosse Rat voraussichtlich noch in diesem Jahr mit dieser Angelegenheit beschäftigen können. Zu Kantonsrätin Thorner: Der Kanton unterstützt im Bereich Kind, Jugend und Familie verschiedene Projekte. Diese Projekte liegen klar im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden und Schulgemeinden. Der Kanton gewährt solchen Projekten in der Regel während drei Jahren finanzielle Unterstützung. Fakt ist, dass bei der Aufteilung des Kuchens, unter Berücksichtigung der durch unser Konzept vorgegebenen Schwerpunkte, die Frühförderung nur einen Teil darstellt, in welchem wiederum zahlreiche Projekte eingeschlossen sind. Es geht nicht um das Verteilen kantonaler Gelder nach dem Giesskannenprinzip. Vielmehr steht die gezielte Förderung im Zentrum. So ist zum Beispiel die Stadt Frauenfeld seit einiger Zeit pionierhaft dabei, die Sprachförderung konkret umzusetzen. Natürlich ist es aus Sicht der Stadt Frauenfeld bedauerlich, dass die andauernde Mitfinanzierung kantonaler Stellen nun durchbrochen wird, da die Gelder auch auf andere Projekte verteilt werden müssen. Ich erinnere daran, dass der Kanton nicht nur mit diesen Fördergeldern Projektunterstützung gewährt. Auch die heilpädagogische Früherziehung leistet auf diesem Gebiet Unterstützungsarbeit und erbringt wertvolle Dienste. Der Hinweis, dass das Budget seit der Gründung der Fachstelle reduziert wurde, ist richtig. Es stehen für diesen Posten nicht mehr Gelder zu Verfügung. Künftig soll der Betrag aber nicht noch weiter reduziert werden können. Der Regierungsrat weiss, dass viele Projekte von diesen Beiträgen abhängen. Zu Kantonsrätin Schläfli: Der Kanton Thurgau hat die Rahmenbedingungen nicht verändert. Als erster Kanton ist der Thurgau dem Stipendienkonkordat beigetreten und hat die Eckwerte vollumfänglich übernommen. Das Elterneinkommen jener Studentinnen und Studenten, die überhaupt ein Gesuch einreichen, ist tatsächlich angestiegen. Die Stipendien basieren auf einer Holschuld, welche das Einreichen der entsprechenden Unterlagen und Formulare bedingt. Der Kanton fragt niemanden an, ob er oder sie allenfalls Stipendien benötigen könnte. Die Schliessung des Brückenangebotes bedingt meines Erachtens nur eine vorübergehende Senkung. Ab sofort bietet das Berufsbildungszentrum Weinfelden neue und spezifische Integrationskurse an. Es ist davon auszugehen, dass die Besucherinnen und Besucher dieser Kurse schon bald ungefähr dieselbe Anzahl Stipendien beziehen werden wie zuvor die Absolventinnen und Absolventen des Brückenangebotes. Zu Kantonsrätin Sax: Die Schülerzahlen der HMS befinden sich seit Jahren im freien Fall. Dafür ist kein Numerus Clausus verantwortlich. Die kaufmännischen Berufe können seit zwei Jahren mit Berufsmaturitäten in spezifischen Profilen erlernt und abgeschlossen werden. Diese verschiedenen, internen Maturitätsprofile für den kaufmännischen Bereich wurden gesamtschweizerisch übernommen. Die kaufmännische Ausbildung, verbunden mit der spezifisch fokussierten Berufsmatura bietet demnach eine attraktive Alternative zur Absolvierung der HMS. Die nächste HMS-Klasse wird aus höchstens neun Schülerinnen und Schüler bestehen. Steigende Zahlen sind nicht in Aussicht und mit den gegenwärtigen Zahlen kann eine Mittelschule schlichtweg nicht geführt werden. Die kaufmänni-

schen Berufe befinden sich ebenfalls im Umbruch. Es ist nicht mehr so einfach, frei gewordene Stellen im kaufmännischen Bereich zu besetzen, da die Digitalisierungsprozesse in diesen Berufen sehr rasch Anpassungen, Veränderungen und Weiterentwicklungen erfordern. Natürlich schmerzt die Schliessung eines Ausbildungsweges. Trotzdem kann die dauerhafte Weiterführung der HMS mit den aktuellen Schülerzahlen nicht verantwortet werden. Daher wird die HMS nach der nun startenden Klasse nur noch auslaufend fortgeführt und es werden keine neuen Klassen mehr gebildet.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

6.4 Departement für Justiz und Sicherheit

Abschnitt 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit (Seiten 193 bis 232)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 41 bis 64)

Anhang II: Staatsrechnung 2016 (Seiten 30 bis 38 Erfolgsrechnung, Seite 70 Investitionsrechnung)

Martin, SVP: Bei der Lektüre des Berichtes der GFK-Subkommission DJS zum Bereich Staatsanwaltschaft lässt sich eine gewisse Unzufriedenheit herauslesen. Fast scheint es, als wären die Fragen der Kommission mit Füßen getreten worden. Meine Frage an die GFK: Wie sehen nun die zukünftigen Massnahmen aus? Meines Erachtens geht es nicht, dass die Fragen der GFK von den zuständigen Stellen zur Hälfte nicht beantwortet werden und dies keine Konsequenzen nach sich zieht. Damit würden auch andere Ämter zum Schweigen angestiftet und die GFK sowie auch unser Parlament schienen unglaubwürdig. Eine weitere Frage richte ich an den Regierungsrat: Warum enthält der Geschäftsbericht zur Staatsanwaltschaft keine Indikatoren?

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die GFK-Subkommission DJS hat sich mit dieser Angelegenheit befasst. Ich übergebe das Wort dem Subkommissionspräsidenten, Kantonsrat Lei.

Lei, SVP: Aufgrund verschiedener Ereignisse hatte die Subkommission beschlossen, die Staatsanwaltschaft einer erweiterten Überprüfung zu unterziehen. Wir haben uns die Mühe gemacht, der Staatsanwaltschaft einige Fragen zu stellen. Der erste Sitzungstermin musste verschoben werden mit der Begründung, dass die Beantwortung der Fragen mehr Zeit beanspruchen würde. Aber auch zu einem späteren Termin wurde die Hälfte der Fragen nicht beantwortet. Dieses Ergebnis erachtet die Subkommission als etwas unbefriedigend. Trotz Verständnis für das Schweigen beispielsweise aufgrund laufender Verfahren hätten wir uns mehr Antworten gewünscht. Der Betrieb der Subkommission gelangt natürlich an seine Grenzen, wenn die Fragen nicht beantwortet werden. Es muss jedoch festgehalten werden, dass die Subkommission auch andere Ämterbesuche durchgeführt hat. An den anderen Orten wurden wir sehr freundlich empfangen und das Bedürfnis, alle unsere Fragen zu beantworten, war deutlich spürbar. Bei der Staatsanwaltschaft war das leider nicht der Fall. Die Subkommission kann aber keine weiteren Schritte unternehmen. Hierfür verfügen wir über keine weiteren Befugnisse. Wir können lediglich murren und knurren.

Regierungsrätin **Komposch**: Grundsätzlich gilt das Gebot der vollen Transparenz, wenn die Subkommission mit Fragen vor der Tür steht. Bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft haben wir es hingegen mit einer anderen Ausgangslage zu tun. Einige Fragen

der Subkommission betrafen konkret den Verlauf eines bestimmten Verfahrens. Diesbezüglich kann und darf keine Auskunft erteilt werden. Alle anderen Fragen, die nicht den Fall Kümmertshausen betroffen haben, wurden versucht, zu beantworten. Bezüglich der Indikatoren zur Staatsanwaltschaft gebe ich Kantonsrat Martin Recht. Es sind keine Indikatoren vorhanden. Entgegen der Vermutung des Subkommissionspräsidenten ist die Staatsanwaltschaft kein Amt mit Globalbudget. Die Begründung für die fehlenden Indikatoren ist aber nicht in dieser Tatsache zu suchen. Vielleicht handelt es sich um ein Versäumnis. Natürlich ist es schwierig, für die Staatsanwaltschaft Fallzahlen, beziehungsweise Indikatoren zu definieren. Trotzdem nehme ich diese Anregung mit auf den Weg und werde die Angelegenheit prüfen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abschnitt 3.8 Gerichte (nur Rechnung) (Seiten 341 bis 345)

Anhang II: Staatsrechnung 2016 (Seiten 57 bis 66 Erfolgsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

6.5 Departement für Bau und Umwelt

Abschnitt 3.6 Departement für Bau und Umwelt (Seiten 235 bis 282)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 65 bis 87)

Anhang II: Staatsrechnung 2016 (Seiten 39 bis 44 Erfolgsrechnung, Seiten 71 bis 75 Investitionsrechnung)

Dransfeld, SP: Als Präsident der GFK-Subkommission DBU danke ich der zuständigen Regierungsrätin und den verantwortlichen Personen für die ausführlichen und guten Informationen, die wir in der Subkommission entgegennehmen durften. Ein Beispiel für den guten Informationsfluss findet man auf Seite 240 des Geschäftsberichtes: Vor einigen Jahren forderte Kantonsrat Gubser im Rahmen einer Interpellation Auskünfte über Arbeitsvergaben. Der Regierungsrat verfasste daraufhin eine sehr ausführliche Beantwortung. Weiter wurde eine Auswertung von Arbeitsvergaben angekündigt. Diese Auswertung liegt inzwischen vor. In der Subkommission wurde die entsprechende Broschüre, die im Internet bezogen werden kann, kurz besprochen. Die Broschüre ist informativ, transparent und aussagekräftig. Erfreulich ist, dass 70% der Aufträge des Kantons im Kanton Thurgau vergeben werden. Nachdenklich stimmt hingegen der Umstand, dass der Bezirk Münchwilen fünfmal weniger Auftragsvolumen zugesprochen erhält als der Bezirk Frauenfeld. Ich möchte diese Tatsache nicht werten, vielleicht gibt es dafür gute Gründe. Ich möchte alle Interessierten dazu ermuntern, das Angebot dieser Vergabestatistik zu studieren und zu benutzen. Es handelt sich um eine exzellente Sommerlektüre.

Somm, GLP/BDP: Ich spreche zur Entwicklung der Spezialfinanzierung Kantonalen Strassenbau und Betrieb, Seite 256 des Geschäftsberichtes. Das Bild dieser Entwicklung ist sehr erfreulich. Die schwarze Säule wird immer höher und ist mittlerweile bei 83 Millionen Franken angelangt. In den wenigen Zeilen unter der Grafik soll uns weisgemacht werden, dass dieser Anstieg nur mit der Umstellung auf das harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) zusammenhängt. Die Umstellung auf HRM2 ist erfolgt und übt auch tatsächlich einen kleinen Einfluss auf die Entwicklung der Spezialfinanzierung aus. Sie stellt aber nicht den wesentlichen Punkt dar. Die neue Bewertung der Kantonsstrassen schlägt sich lediglich mit 3,5 Millionen Franken nieder. Dazu sind die Restwerte der Kantonsstrassen zu beachten. Im dritten Kapitel ist nachzulesen, dass dem Fonds statt 10,8 Millionen 15 Millionen Franken zugewiesen werden konnten. Das möchte ich festgehalten haben, da wir in nicht allzu ferner Zukunft im Grossen Rat über eine diesbezügliche parlamentarische Initiative befinden werden. Die Grafik auf Seite 256 zeigt den Spielraum für die materielle Behandlung der parlamentarischen Initiative sehr schön auf.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

6.6 Departement für Finanzen und Soziales

Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales (Seiten 285 bis 337 sowie 355)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 88 sowie 1 bis 3)

Anhang II: Staatsrechnung 2016 (Seiten 45 bis 51 Erfolgsrechnung, Seiten 76 und 77 Investitionsrechnung, grüne Seiten 79 ff. Bilanz)

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung (grüne Seiten 3 bis 24)

Kern, SP: Ich spreche zu den Kontogruppen 7110-7120, Seiten 290f im Geschäftsbericht. Zu Kantonsrat Vico Zahnd und seinem Eintretensvotum bezüglich des Personals in unserer öffentlichen Verwaltung: Vico Zahnd ist mein Subkommissionskollege und wir haben dieses Thema auch schon miteinander besprochen. Der Druck auf das Personal bleibt bestehen. Die Ausführungen zum Gesundheitsmanagement auf der Seite 291 des Geschäftsberichtes lassen keineswegs auf ein "Gejammer" schliessen. Es ist ersichtlich, dass effektiv grössere Probleme existieren. Die Verwaltungsangestellten stehen unter einem zeitlichen Druck. Sie müssen in kürzerer Zeit mehr Aufgaben erledigen. Die Gemeinden erwarten eine gute Leistung, genauso wie die Privatpersonen. Das zeichnet sich ab. Das Case Management musste mit einer zusätzlichen Stelle versehen werden, da die Menschen, die in unserer Verwaltung arbeiten, durch die Erfüllung ihrer Aufgaben, durch den herrschenden Druck und die Anforderungen der LÜP vermehrt unter psychischen Stress geraten. Ich fordere Kantonsrat Vico Zahnd dazu auf, sich die Ausführungen auf Seite 291 zum Case Management zu Gemüte zu führen. Ich wiederhole, dass von "Gejammer" nicht die Rede sein kann.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Der Kanton stellt sich diesen Problemen und es ist mir wichtig, dass diese Interventionen beachtet werden. Wir haben eine zusätzliche 50%-Stelle geschaffen. Ich betone aber, dass es sich hierbei um Probleme handelt, welchen die ganze Gesellschaft gegenübersteht. Dieselben Phänomene lassen sich auch in der Privatwirtschaft beobachten. Und manche Leute erleiden ein Burnout, ohne in einen Arbeitsprozess integriert zu sein. Unsere Gesellschaft entwickelt sich immer intensiver. "Life-Work-Balance" ist der Ausdruck der Stunde. Einerseits möchten wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fordern und widerstandsfähig machen. Andererseits wollen wir sie in die Lage versetzen, nach einer zwangsläufigen Pause erneut berufstätig sein zu können. Das ist eine grosse Herausforderung und dieser Problematik muss grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es geht um die Betrachtung unseres Umgangs mit dem schnellen Leben oder auch den sozialen Medien. Wir alle sollten immer wieder Zeit finden, uns zu erholen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Auszug aus: Protokoll des Grossen Rates Nr. 18 vom 28. Juni 2017

Kapitel 4: Rechtsetzung (Seiten 349 bis 352)

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Ziffer 1

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die GFK hat Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes einstimmig zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die GFK hat Ziffer 2 des Beschlussesentwurfes einstimmig zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten widmet sich dem Thema "Digitaler Kanton Thurgau". Die GFK dankt Fritz Tanner für den interessanten und ausführlichen Bericht und hat diesen zur Kenntnis genommen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung:

Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2016 wird mit 98:0 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: An dieser Stelle danke ich den Mitgliedern der GFK unter der Leitung des Präsidenten, Kantonsrat Walter Marty, für die zeitlich und inhaltlich anspruchsvolle Geschäftsprüfung 2016. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass die zahlreichen Ämterbesuche sowie die Prüfung des Geschäftsberichtes im Rahmen der Oberaufsicht sehr viel Wissen, Erfahrung und zeitliches Engagement verlangen. Ganz speziell danke ich den Subkommissionpräsidentinnen und -präsidenten sowie nochmals dem GFK-Präsidenten Walter Marty für die Führung der Kommissionen sowie für das Erstellen der Kommissionsberichte.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Genehmigung des Geschäftsberichtes 2016

vom 28. Juni 2017

1. Der Geschäftsbericht 2016, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2016, die aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz per 31. Dezember 2016 besteht, wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 1'733'729.70 wird in das Eigenkapital verbucht.
3. Vom Tätigkeitsbericht 2016 des Datenschutzbeauftragten wird Kenntnis genommen.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates